

Coronaschutzverordnung (alt) vom 01.12.2020:

Einleitung: Seit dem 01.12.2020 gilt eine neue **Coronaschutzverordnung**. Die Kontakt- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht im Handel sind strenger geworden. Jetzt muss man schon auf Parkplätzen und vor den Geschäften eine Maske tragen. In Bus, Bahn und Taxi auch. In privaten Autos aber nicht.

In der Öffentlichkeit dürfen sich maximal fünf Personen treffen. Diese dürfen nur aus zwei Haushalten sein, also im selben Haus oder in derselben Wohnung wohnen. Kinder unter 14 Jahren zählen bei dieser Regel nicht mit. In öffentlichen Gebäuden muss man eine Maske tragen. Am Arbeitsplatz nur, wenn man **nicht** 1,5 Meter Abstand einhalten kann. Jede Stadt kann selbst entscheiden, an welchen öffentlichen Plätzen wie z.B. in der Fußgängerzone eine Maske getragen werden muss.

Im Privaten Bereich soll man Kontakte auch vermeiden oder reduzieren. Wenn man sich trifft, soll man sich an die **AHA-L-Regel** halten. AHA-L: **A**bstand halten, **H**ygiene-Maßnahmen beachten, **A**lltagsmaske tragen, regelmäßig Lüften.

Schulen und KITAs bleiben geöffnet, ab der 5. Klasse gilt weiterhin die Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Klassenraum. Die Weihnachtsferien beginnen schon am 19. Dezember 2020.

(Zur Weihnachtszeit und an Silvester, also vom 23. Dezember bis höchstens zum 1. Januar, werden die Regeln gelockert. Man darf sich in dem Zeitraum mit engen Freunden und der Familie treffen, aber höchstens mit 10 Personen. Kinder unter 14 Jahren zählen bei dieser Regel nicht mit. Man darf auch Weihnachtsbäume kaufen und verkaufen, wenn man sich dabei an die Hygiene- und Abstandregeln hält. An Silvester ist Feuerwerk auf Plätzen und Straßen mit vielen Menschen ist Silvesterfeuerwerk verboten, damit sich dort keine Gruppen bilden. Genaue Verbote regeln die örtlichen Behörden.)

Einkaufsläden, wie Supermärkte, Kaufhäuser und Baumärkte bleiben geöffnet, allerdings gibt es strenge Regeln zur Hygiene und zum Zutritt für Kunden: In einem Geschäft mit bis zu 800 Quadratmetern dürfen höchstens 80 Personen sein, also eine Person pro 10 Quadratmeter. Wenn ein Geschäft größer als 800 Quadratmeter ist, dürfen mehr Menschen dort hinein, aber nur 1 Person pro 20 Quadratmeter ab 800 Quadratmetern (Beispiel: 840 m² = max. 82 Personen). Vor den Geschäften, also auf dem Grundstück, Parkplätzen und auf dem Weg zu dem Geschäft muss man auch eine Maske tragen.

Restaurants, Bars, Klubs, Diskotheken und Kneipen bleiben mindestens bis zum 20. Dezember geschlossen. Man darf aber Essen liefern und abholen, wenn man es zu Hause isst. Private Reisen und Verwandtenbesuche soll man lieber verschieben. In ganz Deutschland darf man im Dezember nicht für einen Ausflug oder Urlaub ein Hotel oder Ähnliches buchen, sondern nur für notwendige Zwecke, z. B. Dienstreise. Eine Ausnahme gibt es hier nur, wenn man in der Weihnachtszeit (23.12.-01.01.) Verwandte oder Freunde besucht, dann darf man auch ein Hotelzimmer oder eine Pension buchen. **Freizeiteinrichtungen** bleiben ebenfalls geschlossen, neu dazugekommen ist ein Verbot für Skilifte.

(Quelle: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/neue-coronaschutzverordnung-land-setzt-vereinbarte-massnahmen-zur-bekaempfung-des>)